

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII gelten die unten aufgeführten BuT-Leistungen bereits mit dem Antrag auf die Hauptleistung als gestellt. Sie konkretisieren hiermit lediglich Ihre Bedarfe.

Ist der/die Antragsteller/-in gleich die kindergeldberechtigte Person? ja nein

(wenn nein: Bei Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag ist der Antrag durch die kindergeldberechtigte Person zu stellen.)

Angaben zur Person	Antragsteller/-in:	Kind:
Nachname:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsort:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienstand:	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bankverbindung

unverändert seit der letzten Antragstellung

neue Bankverbindung

Kontoinhaber/-in:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Antragstellung

→ Antragsstellung beim **Hanse-Jobcenter Rostock**, wenn Antragsteller/-in und Kind

Leistungen nach SGB II Leistungen nach SGB XII Leistungen nach AsylbLG Wohngeld** ** Kindergeldbescheid von der Familienkasse bei Erstantrag Kinderzuschlag

→ Antragstellung beim **Amt für Soziales und Teilhabe**, wenn

Leistungsbezug*	Antragsteller/-in:	Kind:
(*Entsprechende Nachweise sind dem Antrag in Kopie beizufügen.)	<input type="checkbox"/> Leistungen nach SGB II	<input type="checkbox"/> Leistungen nach SGB II
	<input type="checkbox"/> Leistungen nach SGB XII	<input type="checkbox"/> Leistungen nach SGB XII
	<input type="checkbox"/> Leistungen nach AsylbLG	<input type="checkbox"/> Leistungen nach AsylbLG
	<input type="checkbox"/> Wohngeld**	<input type="checkbox"/> Wohngeld**
	<input type="checkbox"/> ** Kindergeldbescheid von der Familienkasse bei <u>Erstantrag</u>	
	<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag	beziehen.

- bitte wenden -

Es werden folgende Leistungen beantragt:

eintägige Ausflüge bzw. mehrtägige Klassenfahrten/Fahrten mit der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung

*Bitte erst beantragen, wenn eine konkrete Planung der Einrichtung bereits abgeschlossen ist und eine Bestätigung der Einrichtung über Art, Dauer und Kosten des Ausflugs vorgelegt werden kann. → siehe **Anlage Klassenfahrt**. Mit der Bewilligung werden die tatsächlichen Aufwendungen, die im direkten Zusammenhang mit dem Ausflug/der Fahrt stehen, übernommen. Nicht dazu zählen Taschengeld oder Zuschüsse für Proviant oder die Klassenkasse.*

Schülerbeförderung

Rostocker Schüler/-innen haben Anspruch auf das kostenfreie Schülerticket. Sollte der Anspruch nicht bestehen, können die notwendigen Beförderungskosten zur Schule übernommen werden. Hierzu ist ein Nachweis des Schulverwaltungsamtes einzureichen, dass kein Anspruch auf das Schülerticket besteht.

ergänzende angemessene Lernförderung

*Bitte reichen Sie die **Anlage Lernförderung** mit dem aktuellen Zeugnis und Notenspiegel ein. Gegebenenfalls können ergänzende Angaben von der Schule oder der Lehrerin/des Lehrers eingeholt werden. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich über die Teilhabekarte.*

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Beiträge für Unterricht in künstlerischen Fächern sowie Beiträge für die Teilnahme an Freizeiten können mit max. 15,00 € monatlich gefördert werden. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich über die Teilhabekarte. Akzeptiert ein Anbieter die Teilhabekarte nicht, sind Zahlungsnachweise über bereits verauslagte Beträge einzureichen. Ein Ansparen der Monatsbeiträge ist möglich. So kann z. B. eine Sommerfreizeit für 180,00 € in Anspruch genommen werden, wenn in den letzten 12 Monaten keine Abbuchung erfolgte. 12 Monate x 15,00 € = 180,00 €

Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

Die Auszahlung des Schulbedarfes erfolgt jährlich zum August und zum Februar. Bei Einschulung ist eine Schulbescheinigung bzw. Bestätigung der Schulanmeldung vorzulegen. Ab Vollendung des 15. Lebensjahres ist schuljährlich eine aktuelle Schulbescheinigung vorzulegen.

Angaben zur Schule

allgemeinbildende Schule

berufsbildende Schule

Name:

Anschrift:

Klassenstufe:

Für die schulische Ausbildung wird keine Ausbildungsvergütung gezahlt.

gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schule/im Hort/in Kindertagesstätte

Die Mittagsverpflegung muss in schulischer Verantwortung bzw. in Verantwortung der Kita/Tagespflegeperson oder des Hortes liegen. Eine Ersatzleistung (z. B. Kiosk, Essen zu Hause) ist, selbst bei Nichtvorhandensein von gemeinschaftlichen Mittagsangeboten, nicht erstattungsfähig. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich über die Teilhabekarte. Ausnahmsweise kann eine Erstattung der bereits verauslagten Kosten erfolgen. Hierzu sind Monatsrechnungen und Zahlungsnachweise einzureichen.

Angaben zum Essensanbieter

Name:

Anschrift:

Die Bearbeitung des Antrags auf Gewährung von Bildung und Teilhabe kann die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der Bearbeitung erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an Dritte erforderlich machen. Beachten Sie hierzu das „Informationsblatt zum Datenschutz“ bzw. das Merkblatt „Arbeitslosengeld II/Sozialgeld – Grundsicherung für Arbeitssuchende – SGB II“.

Ort, Datum

Unterschrift